

Pflege selbstbestimmt gestalten

Informationen rund um die Pflegebegutachtung

Eine Information des Medizinischen Dienstes Baden-Württemberg, Stand: August 2025



Wie geht es nach der Pflegebegutachtung weiter?

Im Anschluss an das gemeinsame Gespräch wird Ihr Gutachten in der Regel noch am gleichen Tag fertiggestellt und als Empfehlung an Ihre Pflegekasse geschickt. Diese wird Ihnen die Entscheidung schriftlich mitteilen.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass Sie mit dem sogenannten Leistungsbescheid das Gutachten des Medizinischen Dienstes erhalten und das Ergebnis von Ihrer Pflegekasse transparent dargestellt und verständlich erläutert wird.

Bleiben Fragen offen, wenden Sie sich gerne an Ihre Pflegekasse.



Ich bin unzufrieden mit der Entscheidung. Was kann ich tun?

Wenn Sie Gründe haben, das mitgeteilte Ergebnis zu beanstanden, besteht die Möglichkeit, eine Beratung seitens Ihrer Pflegekasse in Anspruch zu nehmen.

Sind Sie weiterhin mit dem Ergebnis nicht einverstanden, können Sie innerhalb der gesetzlichen Frist Widerspruch bei Ihrer Pflegekasse einlegen (siehe Rechtshelpline im Schreiben der Pflegekasse).



Was kann ich tun, wenn die Pflegekasse das Gutachten nicht zugeschickt hat?

Wenden Sie sich gerne an Ihre Pflegekasse und bitten um die Zusendung des Pflegegutachtens.



Wo erhalte ich Informationen zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten?

Es besteht die Möglichkeit, eine unterstützende Pflegeberatung über die Pflegekasse einzuholen.

Zudem bieten in Baden-Württemberg standortbezogene Pflegestützpunkte eine Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen an. Eine Übersicht passender Stützpunkte in Ihrer Nähe finden Sie z. B. unter:

www.bw-pflegestuetzpunkt.de



Ich pflege eine Person in meinem Umfeld. Wo kann ich Unterstützung erhalten?

Beratung und Unterstützung für Angehörige bietet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) z. B. unter:

Telefon: 030-20179131

E-Mail: poststelle@bmfsfj-bund.de

www.wege-zur-pflege.de



Ich suche einen Platz in einer Pflegeeinrichtung, einem betreuten Wohnen oder einer Tagespflege. Wo finde ich Einrichtungen in meiner Nähe?

Bei Ihrer Suche unterstützt Sie Ihre Pflegekasse gerne im direkten Kontakt. Alternativ kann die jeweilige Webseite Ihrer zuständigen Pflegekasse hilfreich sein.

Eine Übersicht bietet Ihnen z. B. auch das Deutsche Seniorenportal unter:

www.seniorenportal.de



Der Medizinische Dienst hat eine Rehabilitation für mich empfohlen. Wie geht es weiter?

Der Medizinische Dienst informiert direkt Ihre Pflegekasse zu der empfohlenen Rehabilitation. Spätestens mit der Entscheidung über die Pflegebedürftigkeit leitet Ihnen die Pflegekasse die Präventions- und Rehabilitationsempfehlung mit einer umfassend begründeten Stellungnahme zu. Mit Ihrer Einwilligung kann die Pflegekasse einen Antrag zur medizinischen Rehabilitation nach SGB XI beim zuständigen Rehabilitationsträger auslösen.

Mit Ihrer Erlaubnis informiert die Pflegekasse auch Angehörige des Vertrauens, die versorgende Pflege- oder Betreuungseinrichtung sowie Ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte.



Wussten Sie schon?

Eine Rehabilitation, ein Heil- oder Hilfsmittel können helfen, Ihren Alltag wieder besser zu bewältigen. Damit Sie so lange wie möglich selbstständig zurechtkommen, unterstützt Sie der Medizinische Dienst im Rahmen der Pflegebegutachtung mit geeigneten Empfehlungen.



Der Medizinische Dienst hat ein Heilmittel für mich empfohlen. Wie geht es weiter?

Die Pflegekasse informiert Sie über die Bedeutung empfohlener Heilmittel und klärt Sie zu Ihrem Anspruch auf eine Versorgung mit Heilmitteln auf. Mit Ihrer Erlaubnis schickt die Pflegekasse außerdem eine schriftliche oder elektronische Mitteilung über die empfohlenen Heilmittel an Ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte. Diese können bei fachlicher Übereinstimmung eine Verordnung für die empfohlenen Heilmittel ausstellen.



Der Medizinische Dienst hat ein Hilfsmittel empfohlen. Wie geht es weiter?

Die Empfehlung des Medizinischen Dienstes ersetzt in den meisten Fällen den Gang zur Ärztin bzw. zum Arzt. Ihre Pflegekasse übermittelt Ihnen die Entscheidung über empfohlene Hilfsmittel und Pflegehilfsmittel mit dem Hinweis auf Anbieter, welche Ihnen zur Auswahl stehen.



Der Medizinische Dienst hat Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen oder gemeinsamen Wohnumfeldes empfohlen. Wie geht es weiter?

Die Pflegekasse kann bei häuslicher Pflege ab dem Pflegegrad 1 finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen oder gemeinsamen Wohnumfeldes gewähren. Ziel ist unter anderem, die selbstständige Lebensführung wiederherzustellen oder den Unterstützungsbedarf zu verringern. Die Empfehlungen von baulichen Maßnahmen im Pflegegutachten gelten bei Ihrer Pflegekasse direkt als Antrag dafür. Die Pflegekasse benötigt einen Kostenvoranschlag der Firma, die für die Umbaumaßnahme beauftragt werden soll. Sofern Sie zur Miete wohnen, ist zusätzlich eine schriftliche Zustimmung für die Umbaumaßnahme von Ihrer Vermieterin bzw. Ihrem Vermieter einzureichen. Vor dem Baubeginn sollte Ihnen zunächst die Genehmigung Ihrer Pflegekasse vorliegen. Über das weitere Vorgehen informiert Sie die Pflegekasse.



Wer berät mich bei einer Sehinderung/Erblindung?

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Baden-Württemberg vertritt als gemeinnützige Selbsthilfeorganisation die Rechte der Blinden und Sehbehinderten im Land Baden-Württemberg.

Dieser berät und betreut sehbehinderte, blinde und von Blindheit bedrohte sowie chronisch augenerkrankte Menschen und deren Angehörige.

Adressen der Bezirksgruppen und jeweils zuständigen Abteilungen finden Sie z. B. unter:

www.bsv-wuerttemberg.de



Wo kann ich Unterstützung zum Thema Demenz erhalten?

Verschiedene Beratungsangebote und Anlaufstellen zu den Themen Demenz und Alzheimer-Krankheit finden Sie z. B. unter:

www.alzheimer-bw.de

www.kompassdemenz-bw.de



Welche Leistungen können mit dem Pflegegrad 1 in Anspruch genommen werden?

Mit dem Entlastungsbetrag bei Pflegegrad 1 können Dienstleistungen wie beispielsweise eine Haushaltshilfe, ambulante Betreuungsdienste (Alltagshelfer) oder ehrenamtliche Hilfen in Anspruch genommen werden. Über weitere Möglichkeiten informiert Sie Ihre Pflegekasse.



Weitere Informationen rund um die Pflegebegutachtung finden Sie hier:

www.md-bw.de/fuer-versicherte/pflege